



Primarschule Ottenbach

Schulweg 4 • Postfach 13 • 8913 Ottenbach • www.ps-ottenbach.ch



Kindertagesstätte Lollipop

Betriebsreglement

Dieses Betriebsreglement wurde von der Primarschulpflege an ihrer Sitzung vom 16. März 2017 genehmigt.

Das Amt für Jugend- und Berufsberatung „AJB“ hat der Kinderkrippe „Kindertagesstätte Lollipop“ (Kinder von 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten) die Betriebsbewilligung erteilt und prüft die Kinderkrippe regelmässig.

Die Primarschulpflege übt die Aufsicht über den Hort „Kindertagesstätte Lollipop“ (Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse Primarschule) aus und prüft die Kindertagesstätte regelmässig.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Leitsatz**
- 2. Räumlichkeiten und Umgebung**
- 3. Öffnungszeiten**
- 4. Betreuungsangebot**
- 5. Personal**
- 6. Aufnahme und Anmeldung**
- 7. Wartelisten**
- 8. Eingewöhnung / Schnupperbesuch**
- 9. Kündigung / Nichtantritt des Vertrages**
- 10. Umgang mit Schwierigkeiten / Ausschluss**
- 11. Änderung des Betreuungsumfangs**
- 12. Kindergruppen**
- 13. Zusammenarbeit Kindertagesstätte – Eltern**
- 14. Erreichbarkeit der Eltern**
- 15. Bringen und Abholen der Kinder**
- 16. Absenzen**
- 17. Verpflegung**
- 18. Kleider und Schuhe**
- 19. Persönliche Sachen / Kinderwagen**
- 20. Krankheit / Unfall**
- 21. Versicherungen**
- 22. Tarife**
- 23. Rechnungsstellung**
- 24. Inkraftsetzen**

1. Leitsatz

Die Kindertagesstätte Lollipop

- 1.1. ist eine familienergänzende Einrichtung und übernimmt eine wertvolle erzieherische und soziale Funktion.
- 1.2. entlastet die Eltern/Erziehungsberechtigten und schafft eine Voraussetzung, dass sie sich neben ihrem Engagement für die Familie auch im Beruf verwirklichen können.
- 1.3. bietet den Kindern einen geregelten Tagesablauf und gesunde, abwechslungsreiche Ernährung (im Preis inbegriffen). Es wird ein kindgerechter Ausgleich zwischen Ruhe und Bewegung geschaffen.
- 1.4. legt an erster Stelle Wert auf das Wohl des Kindes. Es wird als eigene Persönlichkeit wahrgenommen, auf seine Äusserungen und Bedürfnisse wird eingegangen und seinem Alter, seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend betreut und gefördert.
- 1.5. gibt dem Kind die Möglichkeit, sich in einer Gruppe von Kindern zu bewegen. Es lernt, die Empfindungen anderer Menschen wahrzunehmen und zu respektieren, Regeln und Grenzen zu akzeptieren und hilft ihm, sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln.

2. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Kindertagesstätte verfügt über verschiedene Räume im Schulhaus Oberdorf. Im selben Gebäude ist auch der Kindergarten untergebracht. Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, sowohl von Kleinkindern als auch von Kindergarten- und Schulkindern abgestimmt. In einem Ruheraum finden sie Erholung. Darüber hinaus finden die Kinder Platz zum Essen, Spielen und Hausaufgaben machen. Der Spielplatz vor dem Haus lädt zum Verweilen und Spielen ein. Kinder bis und mit 1. Kindergarten werden jederzeit von einer ausgebildeten Betreuungsperson betreut. Kindergartenkinder ab dem 2. Kindergarten und Schüler dürfen mit dem Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten und nach Absprache mit der Betreuungsperson selbständig auf den Spielplatz spielen gehen.

3. Öffnungszeiten

- 3.1. Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.30 Uhr geöffnet.
- 3.2. Während der Schulferien über Weihnachten/Neujahr (2 Wochen) sowie in der 2. und 3. Woche der Sommerschulferien bleibt die Kindertagesstätte jeweils geschlossen.
- 3.3. An folgenden Feiertagen bleibt die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen:
 - Karfreitag
 - Ostermontag
 - 1. Mai
 - Auffahrt
 - Pfingstmontag
 - 1. August

4. Betreuungsangebot

4.1. Für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenalter werden folgende Module angeboten:

Modul	Betreuungszeit	Beschreibung
Vormittagsbetreuung	07.00 – 14.00 Uhr	Betreuung inkl. Verpflegung
Nachmittagsbetreuung	13.30 – 18.30 Uhr	Betreuung inkl. Zvieri
Ganztagesbetreuung	07.00 – 18.30 Uhr	Betreuung inkl. Verpflegung

Für Kinder, welche die Spielgruppe besuchen, besteht die Möglichkeit, vor und nach der Spielgruppe unsere Kindertagesstätte Lollipop zu besuchen, sog. Kombitag. Eine Betreuungsperson der Kindertagesstätte begleitet das Kind in die Spielgruppe und holt es wieder ab. An Tagen, an denen die Spielgruppe eingestellt ist (interne Weiterbildung etc.), können Kinder mit Kombiangebot die Kindertagesstätte ganztägig besuchen, so auch während den Ferien (Ausnahme 2. und 3. Woche Sommerferien und 2 Wochen über Weihnachten/Neujahr).

4.2. Für Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, werden folgende Module angeboten:

Modul	Betreuungszeit	Beschreibung
Morgenbetreuung	07.00 – 08.20 Uhr	Betreuung und Morgenessen
Mittagstisch	11.30 – 14.00 Uhr	Betreuung und Mittagessen
Nachmittagsbetreuung 1	13.30 – 15.30 Uhr	Betreuung und Zvieri
Nachmittagsbetreuung 2	15.30 – 18.30 Uhr	Betreuung und Zvieri, Möglichkeit, selbständig Hausaufgaben zu erledigen

4.3. An Tagen, an denen Spielgruppe, Kindergarten und Primarschule eingestellt sind, (interne Weiterbildung), kann die Kindertagesstätte gemäss Semesterbuchung besucht werden (im Preis inbegriffen). Sollten zusätzliche Betreuungsmodule gewünscht werden, werden diese in Rechnung gestellt. Die Kosten werden gemäss Tarifreglement verrechnet. Anmeldungen sind 14 Tage im Voraus erforderlich.

4.4. Während den Schulferien können die Schülerinnen und Schüler der Primarschule die Kindertagesstätte ganztags, vormittags oder nachmittags besuchen, sofern freie Plätze vorhanden sind (Ausnahme: Weihnachten/Neujahr und 2. und 3. Ferienwoche der Sommerferien). Eine Anmeldung ist bis 14 Tage vor Ferienbeginn erforderlich. Die Kosten werden gemäss Tarifreglement verrechnet.

5. Personal

- 5.1. Die Kindertagesstätte wird von einer pädagogisch ausgebildeten Fachperson geleitet. Ihr stehen qualifizierte MitarbeiterInnen zur Seite.
- 5.2. Die Leitung der Kindertagesstätte ist Bezugs- und Ansprechperson der Kinder, Eltern/ Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Behörden. Sie ist der Schulleitung unterstellt.
- 5.3. Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf einen geregelten, altersgerechten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit geachtet. Die Kinder werden in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre, aber mit klaren, altersangepassten Regeln begleitet. Diese Regeln werden periodisch durch das Team hinterfragt und bei Bedarf angepasst.
- 5.4. Die Kindertagesstätte ist ein Lehrbetrieb und bietet für zwei Lernende einen Ausbildungsplatz zur Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis an.

6. Aufnahme und Anmeldung

- 6.1. Es werden Kinder von 3 Monaten bis zur 6. Klasse der Primarschule unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft aufgenommen. An erster Stelle werden Kinder aus Ottenbach berücksichtigt. Sollte es das Platzangebot erlauben, können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Eine Aufnahme in die Kindertagesstätte ist grundsätzlich jederzeit möglich. Anmeldungen für Jahres- oder Semesterbuchungen müssen bis Ende Juni respektive Ende Dezember eingehen.
- 6.2. Die Aufnahme erfolgt aufgrund des eingereichten Anmeldeformulars, welches entweder von der Website (www.ps-ottenbach.ch) heruntergeladen oder bei der Leitung der Kindertagesstätte bezogen werden kann, schriftlich mit einem Aufnahmevertrag, in welchem das Datum des Eintritts, der Betreuungsumfang sowie die Kosten festgelegt werden. Im Anmeldeformular wird für die Kinder, welche bereits den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, auch geregelt, ob das Kind abgeholt wird, oder selbständig nach Hause gehen darf. Der Nachhauseweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die definitive Aufnahme erfolgt mit der Unterschrift beider Vertragspartner.
- 6.3. Mit der definitiven Aufnahme ist eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 100.00 pro Familie für den administrativen Aufwand zu entrichten.
- 6.4. Für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenalter beträgt die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche 1 ganzer Tag (bzw. 2 halbe Tage).
- 6.5. Für Kinder, welche die Spielgruppe und an diesen Tagen zusätzlich die Kindertagesstätte besuchen sowie für Kinder, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, gilt: Die Anmeldung erfolgt für ein Schulsemester oder ein ganzes Schuljahr. Nach Ablauf des Semesters respektive des Schuljahres ist eine neue Anmeldung erforderlich.

- 6.6. Sofern Plätze frei sind, können Anmeldungen auch kurzfristig erfolgen. Die Anmeldungen müssen spätestens am Vortag bei der Leitung der Kindertagesstätte eintreffen und sind nach erfolgter Bestätigung verbindlich. Für kurzfristig gebuchte Module sowie für alle Einzelbuchungen kommt der Einzelbuchungstarif zur Anwendung.
- 6.7. Bei kurzfristigen Anmeldungen für regelmässige Besuche (keine Einzelbuchungen) während eines Semesters werden die Tarife wie folgt berechnet:
- ab 6 Wochen: Der Semestertarif wird anteilmässig berechnet
 - bis zu 6 Wochen: Der Einzeltarif kommt zur Anwendung

7. Wartelisten

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Platz zugewiesen werden, wird der Antrag auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten auf eine Warteliste gesetzt, mit folgenden Kriterien:

- Kinder, deren Geschwister bereits durch die Kindertagesstätte Lollipop betreut werden.
- Eingang der schriftlichen Anmeldung (für Krippenkinder).
- Bereits durch die Kindertagesstätte Lollipop betreute Kinder.
- Optimale Gruppenzusammensetzung (Anzahl Kinder, Anzahl Säuglinge).
- Eltern, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit auf einen Platz in der Kindertagesstätte angewiesen sind.

Im Übrigen wird bei der Aufnahme von Kindern auf die betriebliche Auslastung der Kindertagesstätte geachtet.

8. Eingewöhnung / Schnupperbesuch

Für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenalter werden ca. 6 -10 Besuche vereinbart. Während der Eingewöhnungszeit muss sichergestellt sein, dass das Kind von einer Bezugsperson begleitet wird und idealerweise an allen Wochentagen unabhängig der gewünschten Betreuungstage, die Kindertagesstätte besuchen kann. Das Wohlbefinden des Kindes bestimmt die Dauer der Eingewöhnungszeit und wird in Absprache zwischen der Kindertagesstätteleiterin und den Eltern individuell vereinbart.

Für die Eingewöhnungszeit wird eine Pauschale von CHF 100.00 verrechnet.

Kinder, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, haben Anrecht auf einen kostenlosen Schnupperbesuch (1 Modul nach Wahl).

9. Kündigung / Nichtantritt des Vertrages

- 9.1. Für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenalter gilt: Der Aufnahmevertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit gegenseitig schriftlich gekündigt werden. Bei Nichtantritt des Vertrags ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 zu entrichten. Bei Missachtung der Bestimmungen der Kindertagesstätte und bei Zahlungsrückständen von mehr als 2 Monaten kann die Primarschule Ottenbach, vertreten durch die Schulleitung, den Vertrag fristlos auflösen. In diesem Fall bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.
- 9.2. Für Kinder, welche die Spielgruppe und am selben Tag die Kindertagesstätte besuchen, bzw. für Kinder, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, gilt: Kündigungen während eines Schuljahres sind per Ende des ersten Semesters möglich. Diese müssen bis spätestens 31. Dezember schriftlich bei der Leitung der Kindertagesstätte eintreffen. Bei Nichtantritt des Vertrags ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 zu entrichten. Bei Missachtung der Bestimmungen der Kindertagesstätte und bei Zahlungsrückständen von mehr als 2 Monaten kann die Primarschule Ottenbach, vertreten durch die Schulleitung, den Vertrag fristlos auflösen. In diesem Fall bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

10. Umgang mit Schwierigkeiten / Ausschluss

- 10.1. Bei Schwierigkeiten oder auffälligem Verhalten eines Kindes wird von der Leitung der Kindertagesstätte das Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gesucht und das weitere Vorgehen besprochen. Wenn nötig, werden gemeinsame Vereinbarungen getroffen, die zu Hause wie auch in der Kindertagesstätte durchgesetzt werden. In einem Härtefall ist ein Ausschluss möglich (siehe Ziff. 10.2. hernach).
- 10.2. Die Primarschule, vertreten durch die Schulleitung, behält sich das Recht vor, in einem Härtefall Kinder von der Kindertagesstätte auszuschliessen. Vor einem Ausschluss werden die Eltern/Erziehungsberechtigten und je nach Alter evtl. das Kind von der Leitung der Kindertagesstätte zu einem Standortgespräch eingeladen, um die bestehenden Probleme zu klären und gemeinsam die weiteren Massnahmen und das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Werden die-se Massnahmen nicht eingehalten, kann die Schulleitung auf Antrag der Leitung der Kindertagesstätte einen vorübergehenden oder dauernden Ausschluss des Kindes aus der Kindertagesstätte verfügen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Module nicht zurückerstattet.

11. Änderung des Betreuungsumfangs

Änderungen der angemeldeten Module während eines Schuljahres können aus wichtigen Gründen ausnahmsweise bewilligt werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Andernfalls wird das Kind resp. die Kinder an den gewünschten Tagen auf die Warteliste gesetzt. Gesuche sind an die Leitung der Kindertagesstätte zu richten.

- 15.2. Spielgruppen-, Kindergarten- und Schulkinder, die in der Kindertagesstätte frühstücken, müssen bis spätestens 07.45 Uhr in der Kindertagesstätte eintreffen.
- 15.3. Sollte ein Kind nicht innerhalb der Bringzeit in der Kindertagesstätte eintreffen, wird davon ausgegangen, dass es an diesem Tag nicht erscheint.
- 15.4. Von Kindern, welche bereits den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, wird erwartet, dass sie selbständig die Kindertagesstätte pünktlich auf den Beginn des vereinbarten Betreuungsmoduls aufsuchen. Das Abholen, bzw. das selbständige Nachhause gehen richtet sich nach der Vereinbarung gemäss Anmeldung.
- 15.5. Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies dem Betreuungspersonal rechtzeitig mitzuteilen.
- 15.6. Unpünktliches Abholen wird wie folgt verrechnet:
- bis 10 Minuten: CHF 20.00
 - jede weitere halbe Stunde: CHF 20.00

16. Absenzen

- 16.1. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch ihrer angemeldeten Kinder in der Kindertagesstätte verantwortlich. Wenn das Kind die Tagesstätte nicht besuchen kann, muss es von den Eltern bei der Leitung bis 09.00 Uhr abgemeldet werden.
- 16.2. Ist ein Kind krank und kann die Kindertagesstätte nicht besuchen, ist die Leitung der Kindertagesstätte umgehend telefonisch zu informieren (Tel: 044 776 35 53). Kranke Kinder dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen.
- 16.3. Bei Absenzen (Krankheit, Klassenlager, Exkursionen, Jokertage etc.) werden grundsätzlich keine Kosten zurückerstattet. Es besteht kein Anrecht auf Kompensation an einem anderen Tag.
- 16.4. Ist der Besuch des gebuchten Mittagstisch' infolge von voraussehbaren schulischen Aktivitäten, z.B. regelmässige Waldbesuche, (ohne Sporttag, einzelne Exkursionen, Klassenlager) mindestens 10 x pro Jahr, respektive mindestens 5 x pro Semester, nicht möglich, so kann am Morgen der schulischen Aktivität ein Lunchpaket in der Kindertagesstätte abgeholt werden (z.B. regelmässige Waldbesuche).

17. Verpflegung

Die Kindertagesstätte bietet den Kindern Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri an. Es wird Wert auf eine gesunde ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Leitung über allfällige Allergien und Unverträglichkeiten. Die Verpflegung von Säuglingen erfolgt nach Absprache mit den Eltern. Spezielle Ernährung (Milchpulver, Breizusätze) muss von den Eltern/Erziehungsberechtigten mitgebracht werden. Früchte- und Gemüsebreie werden in der Kindertagesstätte frisch zubereitet.

18. Kleider und Schuhe

In den Räumen tragen die Kinder Hausschuhe (Finkenpflicht). Da sie auch Zeit im Freien verbringen, ist es wichtig, dass sie dem Wetter und der Jahreszeit entsprechende Kleidung tragen. Kleider und Schuhe sollen auch schmutzig werden dürfen. Wechselkleider können in der Kindertagesstätte in einem persönlichen Fach deponiert werden. Windeln werden von den Eltern mitgebracht.

19. Persönliche Sachen / Kinderwagen

Das Kind darf selbstverständlich Kuscheltiere und Nuggi mitbringen. Für persönliche Gegenstände, die in die Kindertagesstätte gebracht werden, kann jedoch keine Haftung übernommen werden. Für Kinderwagen steht ein überdachter und abschliessbarer Unterstand zur Verfügung.

20. Krankheit / Unfall

Kranke Kinder dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während seines Aufenthalts in der Tagesstätte, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert. Die Leitung der Kindertagesstätte entscheidet, ob das Kind abgeholt werden muss. Bei Notfällen wird der Schularzt kontaktiert. Die Leitung der Kindertagesstätte muss über allfällige Medikamente informiert sein.

Über Läuse in der Familie muss die Krippenleitung sofort informiert werden.

21. Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

22. Tarife

- 22.1. Die Tarife sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abgestuft. Für die Berechnung ist das steuerbare Nettoeinkommen des letzten Jahres respektive die aktuelle Steuereinschätzung zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens massgebend.
- 22.2. Leben unverheiratete oder geschiedene Elternteile im selben Haushalt, werden die Einkommen und Vermögen beider Partner berücksichtigt.
- 22.3. Ändern sich die für die Tarifberechnung massgebenden Verhältnisse, sind diese der Leitung der Kindertagesstätte innert 30 Tagen zu melden. Massgebende Verhältnisse sind sämtliche Einkommens- und Vermögensveränderungen von mehr als 10 %.
- 22.4. Eine allfällige Reduktion des Elternbeitrages basiert auf den von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) definierten IPV-Stufen, unabhängig davon, ob jemand von der SVA eine individuelle Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung zugesprochen erhalten hat oder nicht. Die Tabelle kann auf der Website der Sozialversicherungsanstalt eingesehen werden (www.svazurich.ch, Suchbegriff IPV).
- 22.5. Eine Reduktion setzt die Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils bzw. bei Paaren diejenige beider Eltern/Erziehungsberechtigten voraus. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.
- 22.6. Eltern oder Erziehungsberechtigte, welche der Anmeldung keine Kopie der aktuellsten Steuererklärung bzw. Steuereinschätzung beilegen, werden automatisch der höchsten Tarifstufe zugeteilt.
- 22.7. Eine Tarifreduktion kommt nur Eltern oder Erziehungsberechtigten, die in Ottenbach wohnhaft und steuerpflichtig sind, zugute.
- 22.8. Die Kindertagesstätte verfügt über eine limitierte Anzahl subventionierter Plätze. Über eine allfällige Einstufung entscheidet die Schulpflege.
- 22.9. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Es gelten die folgenden Tarife:

a) für Kinder ab 3 Monaten bis Kindergartenalter / IPV 2017

	Grundtarif	IPV Stufe 1 (bis CHF 24'000) 30 %	IPV Stufe 2 (bis CHF 30'700) 40 %	IPV-Stufe 3 (bis CHF 37'600) 50 %	IPV-Stufe 4 (bis CHF 41'600) 60 %	IPV Stufe 5 (bis CHF 49'200) 70 %	IPV Stufe 6 (bis CHF 50'700) 80 %	IPV Stufe 7 (bis CHF 53'800) 90 %	IPV Stufe 8 (ab CHF 53'800) 100 %
Tagestarif 07.00 – 18.30 Uhr Kinder bis 18 Monate = Monatstarif*	CHF 130.00 CHF 520.00	CHF 39.00 CHF 156.00	CHF 52.00 CHF 208.00	CHF 65.00 CHF 260.00	CHF 78.00 CHF 312.00	CHF 91.00 CHF 364.00	CHF 104.00 CHF 416.00	CHF 117.00 CHF 468.00	CHF 130.00 CHF 520.00
Tagestarif 07.00 – 18.30 Uhr Kinder ab 18 Monate = Monatstarif*	CHF 120.00 CHF 480.00	CHF 36.00 CHF 144.00	CHF 48.00 CHF 192.00	CHF 60.00 CHF 240.00	CHF 72.00 CHF 288.00	CHF 84.00 CHF 336.00	CHF 96.00 CHF 384.00	CHF 108.00 CHF 432.00	CHF 120.00 CHF 480.00
Vormittagstarif 07.00 – 14.00 Uhr Kinder bis 18 Monate* = Monatstarif*	CHF 90.00 CHF 360.00	CHF 27.00 CHF 108.00	CHF 36.00 CHF 144.00	CHF 45.00 CHF 180.00	CHF 54.00 CHF 216.00	CHF 63.00 CHF 252.00	CHF 72.00 CHF 288.00	CHF 81.00 CHF 324.00	CHF 90.00 CHF 360.00
Vormittagstarif 07.00 – 14.00 Uhr Kinder ab 18 Monate* = Monatstarif*	CHF 85.00 CHF 340.00	CHF 25.50 CHF 102.00	CHF 34.00 CHF 136.00	CHF 42.50 CHF 170.00	CHF 51.00 CHF 204.00	CHF 59.50 CHF 238.00	CHF 68.00 CHF 272.00	CHF 76.50 CHF 306.00	CHF 85.00 CHF 340.00
Nachmittagstarif 13.30 – 18.30 Uhr Kinder bis 18 Monate* = Monatstarif*	CHF 70.00 CHF 280.00	CHF 21.00 CHF 84.00	CHF 28.00 CHF 112.00	CHF 35.00 CHF 140.00	CHF 42.00 CHF 168.00	CHF 49.00 CHF 196.00	CHF 56.00 CHF 224.00	CHF 63.00 CHF 252.00	CHF 70.00 CHF 280.00
Nachmittagstarif 13.30 – 18.30 Uhr Kinder ab 18 Monate* = Monatstarif*	CHF 65.00 CHF 260.00	CHF 19.50 CHF 78.00	CHF 26.00 CHF 104.00	CHF 32.50 CHF 130.00	CHF 39.00 CHF 156.00	CHF 45.50 CHF 182.00	CHF 52.00 CHF 208.00	CHF 58.50 CHF 234.00	CHF 65.00 CHF 260.00
Semestertarif Vormittag** 07.00 – 14.00 Uhr für Kinder, die an diesem Tag die Spielgruppe besuchen (ohne Spielgruppe, ohne Schulferien)	CHF 1'445.00	CHF 433.50	CHF 578.00	CHF 722.50	CHF 867.00	CHF 1'011.50	CHF 1'156.00	CHF 1'300.50	CHF 1'445.00
Semestertarif Nachmittag** 11.30 – 18.30 Uhr für Kinder, die an diesem Tag die Spielgruppe besuchen (ohne Spielgruppe, ohne Schulferien)	CHF 1'445.00	CHF 433.50	CHF 578.00	CHF 722.50	CHF 867.00	CHF 1'011.50	CHF 1'156.00	CHF 1'300.50	CHF 1'445.00

* basierend auf 48 Wochen

** der Semestertarif basiert auf 17 Schulwochen pro Semester; d.h. auf 34 Schulwochen pro Schuljahr (effektive Spielgruppenwochen pro Jahr: 38)

b) Spielgruppenbesuch in Kombination mit dem Besuch der Kindertagesstätte

Lollipop (nur semesterweise buchbar)

Tarif pro Monat, Besuch Lollipop auch während den Ferien		zweimaliger Spielgruppenbesuch / zweimal Kombi Lollipop	zweimaliger Spielgruppenbesuch/ einmal Kombi Lollipop
IPV-Stufe ab 01.01.2017	Reduktion	Preis pro Monat*	Preis pro Monat*
IPV-Stufe 1 (bis CHF 24'000)	Reduktion 70 %	CHF 289.50	CHF 175.50
IPV-Stufe 2 (bis CHF 30'700)	Reduktion 60 %	CHF 386.00	CHF 234.00
IPV-Stufe 3 (bis CHF 37'600)	Reduktion 50 %	CHF 482.50	CHF 292.50
IPV-Stufe 4 (bis CHF 41'600)	Reduktion 40 %	CHF 579.00	CHF 351.00
IPV-Stufe 5 (bis CHF 49'200)	Reduktion 30 %	CHF 675.50	CHF 409.50
IPV-Stufe 6 (bis CHF 50'700)	Reduktion 20 %	CHF 772.00	CHF 468.00
IPV-Stufe 7 (bis CHF 53'800)	Reduktion 10 %	CHF 868.50	CHF 526.50
IPV-Stufe 8 (ab CHF 53'800)	keine Reduktion	CHF 965.00	CHF 585.00

* der Semestertarif für die Spielgruppe basiert auf 34 Wochen pro Jahr, respektive 17 Wochen pro Semester (effektive Wochen Spielgruppe: 38 Wochen pro Jahr, respektive 19 Wochen pro Semester). Der Monatstarif des Kombiangebots basiert auf 48 Wochen pro Jahr. An Tagen, an denen die Spielgruppe eingestellt ist (interne Weiterbildung, etc.), können Kinder mit Kombiangebot die Kindertagesstätte ganztägig besuchen, so auch während den Ferien (Ausnahme 2. und 3. Woche Sommerferien und 2 Wochen über Weihnachten/Neujahr).

c) für Kinder, welche den Kindergarten oder Primarschule besuchen / IPV 2017

Modul	Grundtarif*	IPV-Stufe 1 (bis CHF 24'000) 30 %	IPV Stufe 2 (bis CHF 30'700) 40 %	IPV-Stufe 3 (bis CHF 37'600) 50 %	IPV-Stufe 4 (bis CHF 41'600) 60 %	IPV-Stufe 5 (bis CHF 49'200) 70 %	IPV-Stufe 6 (bis CHF 50'700) 80 %	IPV-Stufe 7 (bis CHF 53'800) 90 %	IPV-Stufe 8 (ab CHF 53'800) 100 %
Morgenbetreuung 07.00 – 08.20 Uhr	CHF 170.00	CHF 51.00	CHF 68.00	CHF 85.00	CHF 102.00	CHF 119.00	CHF 136.00	CHF 153.00	CHF 170.00
Mittagstisch 11.30 – 14.00 Uhr	CHF 357.00	CHF 107.10	CHF 142.80	CHF 178.50	CHF 214.20	CHF 249.90	CHF 285.60	CHF 321.30	CHF 357.00
Nachmittagsbetreuung 1 13.30 – 15.30 Uhr	CHF 238.00	CHF 71.40	CHF 95.20	CHF 119.00	CHF 142.80	CHF 166.60	CHF 190.40	CHF 214.20	CHF 238.00
Nachmittagsbetreuung 2 15.30 – 18.30 Uhr	CHF 323.00	CHF 96.90	CHF 129.20	CHF 161.50	CHF 193.80	CHF 226.10	CHF 258.40	CHF 290.70	CHF 323.00
Halbtagesbetreuung (Mittagstisch, Nachmittag 1 + 2 11.30- 18.30 Uhr	CHF 918.00	CHF 275.40	CHF 367.20	CHF 459.00	CHF 550.80	CHF 642.60	CHF 734.40	CHF 826.20	CHF 918.00

* Der Grundtarif basiert auf 17 Schulwochen pro Semester; d.h. auf 34 Schulwochen pro Schuljahr (effektive Schulwochen pro Jahr: 39)

Einzelbuchung

Modul	Zeit	Tarif
Morgenbetreuung	07.00 – 08.20 Uhr	CHF 10.00
Mittagstisch	11.30 – 14.00 Uhr	CHF 24.00
Nachmittagsbetreuung 1	13.30 – 15.30 Uhr	CHF 17.00
Nachmittagsbetreuung 2	15.30 – 18.30 Uhr	CHF 20.00
Halbtagesbetreuung (Mittagstisch, Nachmittag 1 + 2	11.30 – 18.30 Uhr	CHF 61.00

Betreuung während den Schulferien

Modul	Zeit	Tarif
Ganztagesbetreuung	07.00 – 18.30 Uhr	CHF 95.00
Halbtagesbetreuung Vormittag (inkl. Mittagessen)	07.00 – 14.00 Uhr	CHF 70.00
Halbtagesbetreuung Nachmittag	13.30 – 18.30 Uhr	CHF 50.00

Morgenbetreuung bei Schuleinstellungen:

08.20 – 12.00 Uhr: CHF 20.00

23. Rechnungsstellung

Kinder von 3 Monaten bis Kindergartenalter: Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Der Monatsbetrag basiert auf 48 Wochen pro Jahr und wird in gleichen Teilen in Rechnung gestellt.

Für Kinder, welche die Spielgruppe und am gleichen Tag regelmässig die Kindertagesstätte besuchen: Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Der Monatsbetrag basiert auf 48 Wochen pro Jahr und wird in gleichen Teilen in Rechnung gestellt.

Für Semester- und Jahresbuchungen wird im Januar und August Rechnung gestellt. Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. Für zusätzlich besuchte Module wird jeweils Ende Monat Rechnung gestellt. Wird bei Jahres- oder Semesterbuchungen eine monatliche Rechnung verlangt, wird eine Administrationsgebühr von CHF 10.00 pro Semester verrechnet.

Steuerbescheinigungen über die Höhe der geleisteten Zahlungen werden jeweils Ende Januar ausgestellt.

24. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 16. März 2017 abgenommen und tritt mit Wirkung ab Schuljahr 2017/2018 in Kraft.

Ottenbach, 16. März 2017